

53.



Periodica 1848.
DES I. 1/3647/1, 3, 4, 6, 9, 10, 11
1905. 3020.
13/3647

No. 1.

Zweite vermehrte Auflage.
Die ersten 3000 Exemplare (ohne Stuf) waren in 12 Stunden
vergriffen.

1848.

Berliner Grossmaul.

Das Wort:

Geheime Rath: Es lebe die Constitution, wie sie uns des Königs Majestät verliehen hat.

Demagoge: Vernünftigerweise können wir nicht mehr verlangen, als was wir versprochen erhalten haben; allein dies müssen wir uns auch nicht wieder nehmen lassen. Die breiteste Grundlage wollen wir haben.

Spießbürger: (auf der Wache) Herrjott, wat wir errungen haben, det wer'n wir uns noch zu schützen wissen — uns soll mal die Reaction us'n Halse kommen, die wollen wir an unsre Bajonette schöne anloofen lassen, zum heiliges Kreuz Donnerwetter!



Der Gedanke:

Geheime Rath: Eure Stunde hat bald geschlagen und dann hört das Gemeinmachen mit diesem Pöbel auf. Nur Geduld, wer zuletzt lacht, lacht am Besten.

Demagoge: Mit diesem Volke ist nichts anzufangen. Witten auf dem Wege bleiben sie stehen, und lassen sich die schönsten Errungenschaften wieder zu Wasser machen.

Spießbürger: in sein. Hause) Ich wünsche die Freiheit wäre, wo der Pfeffer wächst. Wat duh ich mit der Freiheit, wenn ich nicht zu fressen habe. Mir wird nu die Geschichte bald dicke.

Preis 1 Sgr.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.

Sonnabend, den 12. August,

zwölf Tage nach der Niederlegung sämmtlicher Arbeiten der Buchdrucker-gehilfen; — zehn Tage nach der moralischen Enthauptung des großen **Seld**; — sechs Tage nach dem Zusammentreffen der Zeltower-Rübenbauern mit dem famosen Festzuge am Kreuzberge; — vier Tage nach der großen Parade und zwei Tage nach dem Tode von zwanzig der **Cholera morbus** Verdächtigen.

Amtliches Großmaul.

Es ist Höchsten Orts äußerst mißliebig bemerkt worden, daß es Unterthanen giebt, deren Kulturzustand ihnen dermalen noch nicht erlaubt, das Verhältniß einer „breiten“ und „schmalen“ Grundlage richtig zu begreifen. Es wird daher verordnet, daß besagte Unterthanen sich jedes Begreifens der Dinge von breiter oder schmaler Beschaffenheit bis auf Weiteres zu enthalten haben.

Im Uebrigen wird die zu vereinbarende Verfassung, deren Vollendung wir entgegensehen, das Nähere besagen.

Das Zurichtungs-Comité der „Breitesten.“

Erlaß

an die Männer des beschränkten
Unterthanen-Verstandes.

Halb-Amtliches Großmaul.

Die große Anhäufung von edelen Metallen, welche durch die, unerwartet unverhältnißmäßig in Anspruch genommene, freiwillige Anleihe herbeigeführt worden, macht es den betreffenden Behörden unmöglich, für deren örtliche Unterbringung die nöthigen Lokale zu beschaffen. Es soll daher im Werke sein, zu diesem Zwecke auf dem noch unbedauten Theile des Schafgrabens die geeignete Anzahl feuerfester Magazine zu errichten, was für die angrenzenden Grundbesitzer von großer Wichtigkeit sein dürfte, da vor der Ausführung der Gebäude die ganze nächste Umgebung gegen Motten und Wanzen sicher gestellt werden soll. In Betreff der projektirten Zwangsanleihe können wir aus bester Quelle versichern, daß dieselbe mit Nächstem in's Leben treten wird.



Nichtamtliches Großmaul.

Es hat sich die beunruhigende Meinung verbreitet, als würden den an der Ostgrenze stehenden russischen Heeresmassen keine Truppen entgegengestellt. Dem Letzteren ist nicht so. Wir können vielmehr aus guter Quelle versichern, daß sämtliche Truppen, welche in letzterer Zeit aus den verschiedenen Provinzen nach der Rheingrenze dirigirt worden sind, ursprünglich die Bestimmung erhalten hatten, gegen die Ostgrenze zu marschiren. Nur aus Mißverständnis haben diese Truppen den Weg über Köln, Koblenz, Saarlouis u. s. w. genommen, woselbst sie sich einige Zeit erholen werden.

Uebrigens empfangen wir täglich die freundschaftlichsten Versicherungen der russischen Befehlshaber, vor Ankunft unserer Regimenter, die Grenze nicht überschreiten zu wollen, zumal wenn, was wir wünschen, die Vereinbarung unserer Verfassung baldigst zu Stande kommt.

Ministerielles Großmaul.

Die Redaktion der „Neuen Berliner Zeitung“ hat Folgendes in die Rubrik der halb-officiellen Artikel schleunigst aufzunehmen:

„Das Finanz-Ministerium ist mit der Bearbeitung neuer Vorlagen beschäftigt, welche in Betreff des Staatsschatzes die befriedigendsten Aufschlüsse geben werden. Unter andern wird dargethan werden, daß der Staatsschatz in den letzten 8 Jahren sehr bedeutend vermehrt und äußerst gewissenhaft verwaltet worden. Eine Zwangsanleihe wird indeß unerläßlich sein, da das Ministerium nicht die Verantwortung auf sich nehmen will, den gegenwärtigen reichen Inhalt des Staatsschatzes um 15 Millionen zu vermindern“.

Das Ministerium der Anerkennung.

An
die Redaktion der „Neuen Berliner Zeitung“.

Polizeiliches Großmaul.

Den Mitgliedern des in hiesiger Residenzstadt grassirenden **Denuncianten-Vereins** ertheilen wir hiermit das öffentliche Anerkenntniß: Daß dieselben von Polizeiwegen sich wohl verdient gemacht haben.

Von Heute ab werden die Mitglieder des genannten Vereins bei allen feierlichen Gelegenheiten vor den etatsmäßigen Vigilanten rangiren. Die Breordnung jedoch, welche die Denuncianten und Vigilanten moralisch ehrlos macht, ist noch nicht aufgehoben. Uebrigens wird die zu vereinbarende Verfassung auch hierüber das Nähere bestimmen.

Von Polizeiwegen.

Anerkennungs-Patent
für die Mitglieder des Denuncianten-Vereins.

Aristokratisches Großmaul.

Es ist ein Horreur, lieber Graf! Vierundsechzig Ahnen zählt meine Familie und man will uns das „Von“ nehmen? Und das nennt diese Canaille Freiheit? Pah! „Wir haben sie gemessen, diese Freiheit, mit der Elle, wie der Schacherjude seinen Band mißt. Und was haben wir gefunden? Gottvergeffenheit, Sabbathshänden, Ungehorsam gegen Gott, König und Vaterland, Mord, Diebstahl, Lügen, Habsucht, Untreue. Davor bewahre uns der liebe Himmel. Aber noch ein Weilchen Geduld, lieber Graf, und wir werden diese Canaille Mores lehren, auf Ehre! — Uebrigens gewärtigen wir doch bald die Verfassung und zwar wie der Entwurf sie vorschreibt.

von Tritrak-Schnitten, aus dem Hause derer von Rummel.



Weibliches Großmaul.

Herr Jes', is des'n Halloh um de Kammern! Worum denn man bloß zwee oder jar man eene Kammer? Zum allerwenigsten müßent' doch drei sinn: Gene vor de Mannsleite, eene vor de Frauensleite un eene vor't Schlafenjehen. Un wenn se denn noch en Uebri-ges duh'n woll'n, da können se noch ne Röcherkammer machen un meinertwejen noch noch 'ne Dohntenkammer. Die Röcherkammer vor de abgesetzte Minister, un de Dohntenkammer — na, vor de Republikan'sche!

Unanständiges Großmaul.

Ich sage Ihnen dieses, meine Herren: Wer das Volk nicht will, der muß Keile kriegen; un wer den Fuchs spielen duht, der muß voch Keile haben; un wer mir uswiegeln will, der wird Keile besehen; un wer mir reactionairsch machen will, der kriegt voch Keile; un wer euch antworten duhn will, wenn er jesragt wird, der wird rausjeschmissen. So ist's, meine Herren! Vor Allem aber, meine Herren, eine Verfassung! Sonst —

Gottfried Bohne, genannt Bohneken.

Commerzielles Großmaul.



Hast de gesehen? Daderzu brauch ich die Freiheit! Fünfhundert Tholer eingenommen un tausend Tholer ausgegeben. Also kosten mich schon die drei Monat Freiheit blanke Fünfhundert Tholer. Heißt e Geschäft! Und da sopen se noch, die Freiheit is um 33 Jahr zu spät gekommen? Wie heißt?! Wenn schon drei Monat Fünfhundert Tholer kosten, un mer hätten de Freiheit schon 33 Jahr, da wären mer doch schon mechulle mit Schuh und Strümp' im Mutterleib' gewesen!?

Petitionirendes Großmaul.

Zur Erhaltung und Pflege der sehr edlen Zunft der Justiz-Commissarien, sowie zur Ausbeutung, resp. höchst wohlthätigen Bevormundung des prozessirenden Publikums, hat der Gerechtigkeits-Minister, Herr Uhd'en, seligen Andenkens, ein wohlweises Gesetz erlassen, welches verordnet, daß schriftlich kein Preuße vor dem Gerichte sein Recht beweisen darf, sofern sein Recht nicht von Einem aus der edlen Zunft der Justiz-Commissarien unterschrieben werde. Dabei hat der Herr Gerechtigkeits-Minister seligen Andenkens aber die jesuitische Klausel eingeschaltet: daß die edle Zunft der Justiz-Commissarien zu solcher Unterschrift **zwar berechtigt aber nicht verpflichtet** sein solle. Hieraus folgt nun natürlich, daß die 2c. Justiz-Commissarien nicht unterschreiben, weil sie für eine solche Unterschrift (: eine Klage-Beantwortung :) nur etliche Groschen liquidiren könnten, während sie, wenn sie den ganzen Prozeß übergeben erhalten, viele Thaler liquidiren dürfen. Die klagenden Parteien sind also, wenn sie ihr Recht beweisen und dies nicht persönlich thun können oder wollen, gezwungen der sehr edlen Zunft der Justiz-Commissarien in die Hände zu fallen. Ein solcher Zwang aber ist eine Schändung des Rechts, eine Schande für die Gesetzgebung und eine Schmach für ein gebildetes Volk. Wir tragen daher bei unserer hohen National-Versammlung und bei unserem dermaligen Gerechtigkeits-Ministerium gehorsamst darauf an:

Daß das Recht und die Gesetzgebung von dieser Schande befreiet und der Preußische Bürger von dem schmachvollen Zwang, sein gutes Recht oder Unrecht für schweres Geld in die Hände der Justiz-Commissarien legen zu müssen, erlöst werde.

Nichts für ungut,
Petitionirendes Großmaul.



Verwefendes Großmaul.

Ruhig, meine Herren! Nur ich allein, der ich mich auf dem hohen Standpunkte der Verwefung befinde, bin im Stande, Ihnen die Sache klar zu machen. Also hören Sie, ich bitte Sie darum! — Zunächst bemerken Sie gefälligst, daß die Gnade unseres Herrn, in Anerkennung meiner sehr wesentlichen Verdienste, mich mit einem Kreuze — einem Orden, zu beglücken geruht haben, dem ich meine gegenwärtige hohe Stellung eines Verwefenden verdanke. Ob ich diese Stellung verdiene, meine Herren, das überlasse ich Ihrem Ermessen; ich bin zu bescheiden, um darin mein Urtheil abgeben zu wollen. Aber wie ich aus Ihrem Beifall vernehme, habe ich meine Stellung verdient, und das gereicht mir zur Beruhigung, denn: Volkessstimme, Gottesstimme! — Was nun die Grundsätze anbetrifft, nach welchen ich verwefen werde, so schmeichle ich mir, auch darin Ihren allseitigen Wünschen Genüge zu leisten. Das Prinzip meiner Verwefung wird sein: von unten nach oben; das heißt, ich werde damit anfangen: Das Volk zu erhalten und zu veredeln, bis es sich auf dem hohen Standpunkte befindet, wo es keinen Standesunterschied giebt — wo wir Alle gleich sind.

Das, meine Herren ist mein politisches Glaubensbekenntniß, es ist dasselbe, welches schon vor dem 18. März mich in allen meinen Handlungen bestimmt hat und dem ich, ich darf es frei aussprechen, meine gegenwärtige verwefende Stellung verdanke. Also, meine Herren, lassen Sie uns muthig vorwärts schreiten und zählen Sie auf mich und meine — Verwefung!

Reactionäres Großmaul.

Um etwaigen Differenzen bei Zahlung der für uns geleisteten Dienste zu begegnen, sehen wir uns veranlaßt, den betreffenden Tarif hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Reactionspartei zahlt und resp. vergütigt:

| | | |
|-----|---|--------|
| 1) | Für je 10 abgerissener Anschläge | 5 Sgr. |
| 2) | „ jedes „Hurrah!“ beim Anblick eines Prinzen | 2 „ |
| 3) | „ jede Veranlassung zu einer Schlägerei, durch welche eine Volksversammlung gestört wird | 1 Thl. |
| 4) | „ jede Ohrfeige, welche das betreffende Individuum bei Erregung dieser Schlägerei empfangen hat | 5 „ |
| 5) | „ jede Anstiftung eines Wortwechsels zwischen Arbeitern und Bürgerwehrmännern | 10 „ |
| 6) | „ jede Thätlichkeit, welche hierbei zwischen den Parteien entsteht | 15 „ |
| 7) | „ jeden veranlaßten Zusammenstoß der Bürgerwehr mit den Arbeitern in Masse, oder auch mit dem Militair | 1 Thl. |
| 8) | „ jede Unterschrift einer Ergebenheits- oder Dank-Adresse | 10 „ |
| 9) | „ das Tragen des Landwehrkreuzes, monatlich | 15 „ |
| 10) | „ das Anstiften von Aufmärschen, welche das Schlagen des Generalmarsches zur Folge haben | 5 Thl. |
| 11) | „ jeden redlichen Zeugen, welcher durch seinen Eid einen Aufwiegler zum Besten des Vaterlands unschädlich machen hilft, | 2 Thl. |

Die übrigen Tarif-Sätze sind unseren dienstbeflissenen Mitbürgern bereits bekannt und bleiben solche in Kraft, bis, was hoffentlich bald geschehen wird, die Verfassung beendet ist.

Das Reaction-Industrie-Comtoir.

gez. Pfennig, Professor.

Das Großmaul erscheint wöchentlich ein- bis zwei Mal und kostet jede Nummer 1 Sgr. — Alle öffentlichen Lokale und Abonnenten, welche sich bei dem Verleger melden, erhalten diese Zeitschrift für monatlich 5 Sgr. in's Haus geschickt. Für die Monate August und September abonnirt man in allen Buchhandlungen und bei allen Königl. Post-Ämtern mit 9 Sgr. Jedes folgende Quartals-Abonnement wird 15 Sgr. betragen. Subskribenten sammeln die näheren Bedingungen in der Expedition, Spandauerstraße Nr. 49.